

Gemeindeamt Vandans Eingelangt 15. Mai 2024		
Zur Zahlung freigegeben:	Sachlich geprüft:	Rechnerisch geprüft:

Mag. Tobias Strohmaier
T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-3/2024-8
Bludenz, am 16.05.2024

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.01.2024, ergänzt durch Eingabe vom 16.04.2024, hat die Atelier Ender/Architektur OG, Nüziders, im Namen der Herren Johannes und Thomas Wachter, Vandans, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerblichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Apartmenthäusern zur gewerblichen Vermittlung an ständig wechselnde Gäste auf GST-NR 1279/2 GB Vandans ange-sucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 12.06.2024, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 08:30 Uhr vor Ort (Mus-tergielweg 14)**, anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Tobias Strohmaier

AMTSTAFEL

angeschl. am: 17. Mai 2024
abgenommen am: 12. Juni 2024